

NEWSLETTER NR. 1/22

freeME: neu mit Beratungsmöglichkeit

Mit freeME lancierte die GLKB 2021 eine kostengünstige und digitale Freizügigkeitslösung. freeME kommt dem Kundenbedürfnis nach persönlicher und umfassender Beratung nach, indem den Kundinnen und Kunden neu eine Beraterübersicht zur Verfügung steht.



Für wen eignet sich freeME?

freeME richtet sich in erster Linie an Personen, die aufgrund von Veränderungen ihre Pensionskassengelder in Freizügigkeitsgelder umgewandelt haben oder wenn dies in absehbarer Zeit erforderlich wird. Beispiele dafür sind der Schritt in die Selbstständigkeit, eine berufliche Auszeit, Auswanderung, Frühpensionierung oder die Vermögensaufteilung bei einer Scheidung. In diesen Fällen kann freeME die Lösung sein und bietet für die Anlage von Freizügigkeitsgeldern sechs Anlagestrategien. Dabei ist freeME kostengünstig und gewinnbringend.

Umfassende Beratung durch unabhängige Fachspezialisten

Falls eine Kundin oder ein Kunde für die Eröffnung eines freeME-Kontos die Unterstützung einer Fachperson beziehen möchte, stehen neu unabhängige Beraterinnen und Berater

zur Verfügung. Auf dieser Online-Übersicht finden Kundinnen und Kunden eine Auswahl qualifizierter und durch uns geprüfter Finanz- und Versicherungsberaterinnen, die sie individuell und ganzheitlich beraten. Den Beraterinnen und Beratern steht dabei ein eigener Zugang zum freeME-Tool zur Verfügung, damit sie jederzeit die Entwicklung der Freizügigkeitskonten ihrer Kundinnen und Kunden mitverfolgen und Handlungsempfehlungen aussprechen können.

Tipp: Sollten Sie bei Drittanbietern bereits Freizügigkeitsgelder investiert haben, können Sie diese mit freeME entweder selbst oder mit einer Beraterin oder einem Berater Ihrer Wahl einfach in Index- und ETF-Fonds anlegen. Tiefe Kosten, ein erfahrenes Anlageteam und eine starke Performance zeichnen freeME aus.

Erfahren Sie mehr über die digitale Freizügigkeitslösung unter freeme.glkb.ch

Enddatum Einzahlungsscheine

Die roten und orangen Einzahlungsscheine sind nur noch bis zum 30. September 2022 gültig. Das hat Auswirkungen auf Sie – egal ob Sie Rechnungen stellen oder Rechnungen empfangen.

Ab Oktober 2022 können auf dem gesamten Finanzplatz keine Zahlungen mehr verarbeitet werden, die auf einem roten oder orangen Einzahlungsschein basieren. Sie werden von allen Zahlungskanälen (e-Banking, KB-direkt, Bank-/Postschalter usw.) konsequent abgewiesen.

Um Zahlungsunterbrüche zu verhindern, nutzen Sie ab sofort die digitale Nachfolge der Einzahlungsscheine: die QR-Rechnung. Bei der Umstellung sind sowohl Rechnungssteller als auch Rechnungsempfänger gefordert.

Sie sind Rechnungssteller/-stellerin

- Klären Sie mit dem Softwarepartner Ihrer Fakturierungslösung ab, ob diese die Erstellung von QR-Rechnungen unterstützt und koordinieren Sie die Umstellung.
- Stellen Sie Ihren Rechnungsempfängern die neuen QR-Rechnungen zu und informieren Sie sie darüber, dass auch Daueraufträge aktualisiert werden müssen, wenn sie auf einem orangen Einzahlungsschein basierend erstellt wurden.
- Stellen Sie sicher, dass Sie für das Abholen der Zahlungseingänge nur noch den camt.054 verwenden. Stellen Sie hierfür in Ihrem e-Banking die Einstellungen für das Abholen von Zahlungseingängen auf das Format camt.054 um oder wenden Sie sich an Ihren Softwarepartner, falls Sie die Zahlungseingänge systemunterstützt beziehen.



Sie sind Rechnungsempfänger/-empfängerin

- Verwenden Sie rote und orange Einzahlungsscheine nur bis zum 30. September 2022.
- Aktualisieren Sie Daueraufträge, die auf Basis eines orangen Einzahlungsscheins erstellt wurden (z. B. für die Wohnungsmiete oder ein Leasing).
- Sollten Sie noch keine neuen Zahlungsinformationen erhalten haben, fordern Sie diese bei Ihrem Rechnungssteller (z. B. Ihrem Vermieter/Ihrer Vermieterin) aktiv an.
- Wenn Sie eine ERP-Software verwenden, prüfen Sie, ob diese QR-Rechnungen verarbeiten kann. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie Ihren Softwarepartner.
- Noch einfacher geht es mit eBill, falls Ihr Rechnungssteller eBill unterstützt. Mit eBill erhalten Sie Ihre Rechnungen nicht mehr per Post oder E-Mail, sondern direkt im e-Banking – genau dort, wo Sie diese auch bezahlen.

Weitere Informationen finden Sie unter glkb.ch/qr-rechnung und unter [einfach-zahlen.ch](https://glkb.ch/einfach-zahlen.ch)

GLKB Kreditfabrik heisst neu bitubi

Am 22. Februar 2022 benannte die GLKB den Unternehmensbereich um.



Die Kreditfabrik der Glärner Kantonalbank tritt neu unter dem Namen bitubi auf. Die spielerische Umsetzung des englischen Kürzels «B2B» (Business-to-Business) reflektiert das stetig wachsende Dienstleistungsangebot in diesem Geschäftsfeld.

Die Glärner Kantonalbank hat sich mit vielfältigen Angeboten als bekannte Service-Anbieterin im Geschäft mit Business-Kunden etabliert. Mit der Lizenzvergabe eigenentwickelter Onlineprodukte sowie dem Verkauf von Servicing- und Consulting-Dienstleistungen gewinnt die Glärner Kantonalbank stetig neue Kunden und reduziert gleichzeitig die Abhängigkeit vom Zinsdifferenzgeschäft. Sowohl bei der Akquisition von Neukunden als auch bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden verspricht sich die Glärner Kantonalbank mit dem eigenständigen Auftritt von bitubi Vorteile.

Neuer Auftritt bei gleichen Leistungen

Für Kunden und Partner ändert sich mit dem Namenswechsel nichts. Die Glärner Kantonalbank freut sich, die Erfolgsgeschichte der GLKB Kreditfabrik unter dem neuen Brand «bitubi» mit gewohnt hohen Servicestandards fortzuführen. Weitere Informationen finden Sie unter glkb.ch/bitubi